



München, den 01.03.2024

Barrierefreie Tramhaltestellen in der Romanstraße

Der BA9 möge beschließen

Die MVG wird gebeten darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Tram-Haltestellen Hubertusallee und Renatastraße barrierefrei auszugestalten, wie auch einen Zeitraum für die Realisierung anzugeben.

Begründung / Hintergründe

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) enthält seit 2013 die Formulierung, dass „für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“ sei. In einem SZ-Artikel vom 04.12.2022 wird das Ziel der MVG dargestellt alle 172 Tram-Haltestellen mit einem niveaugleichen Einstieg auszustatten, um fahrzeugseitige Einstiegshilfen nicht mehr nutzen zu müssen.

Die angefragten Haltestellen liegen mittig auf der Fahrbahn ohne niveaugleichen Einstieg zum haltenden Fahrzeug. Fahrgäste müssen erst auf die Fahrbahn treten, um dann in das Fahrzeug zu steigen. Das ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen selbst bei Niederflur-Fahrzeugen eine u.U. unüberwindbare Hürde. Fahrzeugseitige Einstiegshilfen sind zeitaufwendig und nur eine Behelfslösung.

Im Rahmen einer, vom BA schon vor längerem angeregten Neugestaltung der Romanstraße mit klarem Fokus auf den Umweltverbund, könnten auch bauliche Maßnahmen pro Fahrgäste und Barrierefreiheit umgesetzt werden.